

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2023)

zum Thema:

Was kostet die Waldbühne?

und **Antwort** vom 7. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)
und Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 474
vom 28. November 2023
über Was kostet die Waldbühne?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: In den Antworten auf die Berichtsaufträge des Ausschusses für Sport im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über den Haushaltsplanentwurf für 2024/25 führt der Senat aus, dass sich die Pachteinnahmen für die Waldbühne als Teil des Olympiaparks aus einer Mindestpacht sowie einer Umsatzpacht zusammensetzen. Nachfragen dazu sowie zu weiteren relevanten Bestimmungen des Pachtvertrags konnte die Fachverwaltung in der 2. Lesung des Sporthaushalts im Fachausschuss nicht beantworten und wurden auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht beantwortet. Es ist am Senat, die notwendige Transparenz über die wesentlichen Aspekte der Verpachtung und die Entwicklung des Pachtverhältnisses, nach der letztmaligen Vergabe in Form einer Ausschreibung im Jahr 2008, herzustellen.¹

1. Wie sind in dem aktuellen Pachtvertrag für die Waldbühne die Mindest- und Umsatzpacht jeweils definiert bzw. welche vertraglichen Bestimmungen gehen damit einher?
2. Entsprechen diese Bestimmungen denen von 2009 (zehn Prozent der um die Betriebskosten bereinigten Bruttoeinnahmen und mindestens 750.000 €)?² Falls nein, welche Veränderungen wurden vorgenommen?

¹Vgl. zu den damaligen Konditionen: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/waldbuhne-bekommt-neuen-pachter-6560101.html>

² Siehe ebd.

3. Wie hoch sind die jährlichen Pachteinnahmen für die Waldbühne bzw. deren Eigentümer, das Land Berlin, seit 2009? (Bitte um Darstellung in Jahresscheiben)

Zu 1., 2. und 3.:

Das Land Berlin hat im Jahr 2015 einen Pachtvertrag über die Waldbühne Berlin mit CTS Eventim AG & Co. KG aA sowie in den Jahren 2017 bis 2021 vier Ergänzungsvereinbarungen dazu abgeschlossen. Wie bereits in der Schriftlichen Anfrage Drs. 17/ 16 013 dazu mitgeteilt, gehören die Details des Vertrages und der Ergänzungsvereinbarungen zu den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von CTS Eventim und unterliegen damit grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Die Unterrichtung über vertrauliche oder geheimhaltungsbedürftige Angaben kann gegenüber dem jeweils zuständigen Ausschuss vorgenommen werden, der die Gewähr für die Vertraulichkeit oder Geheimhaltung der ihm anvertrauten Informationen, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, bietet. In diesem Sinne hat die Fachverwaltung bereits auf Nachfragen zu Mindestpacht und Umsatzpacht in der 2. Lesung des Sporthaushalts im Fachausschuss im Wege der vertraulichen Anlage geantwortet.

4. Wie viele Veranstaltungen fanden in der Waldbühne seit 2009 statt? (Bitte um Darstellung in Jahresscheiben)

Zu 4.:

In der Waldbühne Berlin werden sowohl Veranstaltungen des Pächters, als auch Veranstaltungen des Landes Berlin durchgeführt, die an zweiter Stelle benannt werden.

2009: 07 Veranstaltungen

2010: 09 Veranstaltungen

2011: 14 Veranstaltungen

2012: 10 Veranstaltungen / 6 VA-Tage Grand Slam Beachvolleyball

2013: 14 Veranstaltungen / 6 VA-Tage Grand Slam Beachvolleyball

2014: 13 Veranstaltungen

2015: 16 Veranstaltungen / 1 VA-Tag Eröffnung Maccabi Games

2016: 18 Veranstaltungen

2017: 22 Veranstaltungen

2018: 18 Veranstaltungen

2019: 18 Veranstaltungen

2020: 07 Veranstaltungen (Corona)

2021: 08 Veranstaltungen (Corona)

2022: 27 Veranstaltungen / 1 VA-Tag Obstacle City Run

2023: 22 Veranstaltungen / 1 VA-Tag Obstacle City Run

5. Wie lange besteht ein Vertragsverhältnis mit dem aktuellen Pächter? Um welche Vertragsabschlüsse, Anschlussverträge, Wahrnehmung von Verlängerungsoptionen etc. handelt es sich dabei im Einzelnen?
6. Ist die Annahme zutreffend, dass der bestehende Pachtvertrag Ende 2024 ausläuft, oder enthält dieser eine (weitere) Verlängerungsoption?³

Zu 5. und 6.:

Ein Pachtvertrag über die Waldbühne Berlin wurde erstmalig zum 01.01.2009 mit der CTS Eventim AG über vier Jahre bis zum 31.12.2012 geschlossen. Der Vertrag wurde durch Ausübung des Optionsrechts um zwei Jahre bis zum 31.12.2014 verlängert. Der neu ausgehandelte Pachtvertrag wurde zum 01.01.2015 mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit der CTS Eventim AG & Co. KG aA abgeschlossen und unter Ausübung des Optionsrechts um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert.

In Folge der coronabedingten Ausfälle von Veranstaltungen bzw. Anerkennung der Tatsache, dass dem Pächter die von den Vertragsparteien bei Abschluss des Pachtvertrages zugrunde gelegte Ziehung der Früchte aus dem Pachtgegenstand nicht in dem bis dahin üblichen Umfang möglich war, wurde der Vertrag mit der 2. Ergänzungsvereinbarung von 2020 um ein weiteres Jahr bis 31.12.2025 und mit der 3. Ergänzungsvereinbarung von 2021 bis zum 31.12.2026 verlängert.

7. Welche Pläne verfolgt der Senat im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Pachtvertrags? Soll der Betrieb der Waldbühne weiterhin von einem privaten Pächter übernommen werden?
8. Falls ja: Soll die Auswahl des zukünftigen Pächters – erstmals seit 2008 – durch eine Ausschreibung erfolgen? Falls keine Ausschreibung, sondern eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit dem aktuellen Pächter geplant ist: Warum, und wie verträgt sich dies mit den Interessen des Landes als Eigentümer der Waldbühne?

Zu 7. und 8.:

Grundsätzlich hat sich das Geschäftsmodell der Verpachtung der Waldbühne Berlin an einen privaten Pächter bewährt und wird auch grundsätzlich nach Beendigung des aktuellen Pachtverhältnisses zum 31.12.2026 in Betracht gezogen. Im Hinblick auf die noch drei Jahre andauernde Vertragslaufzeit sind jedoch in der Fachverwaltung die Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung des Betriebes der Waldbühne Berlin noch nicht abgeschlossen.

³ (Vgl.: https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/_citat/VT/17/SchrAnfr/s17-16013.pdf)

9. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 9.:

Es liegen der Fachverwaltung bereits Interessenbekundungen von anderen Veranstaltern für den Betrieb der Waldbühne Berlin nach Auslaufen des aktuellen Pachtverhältnisses vor.

Berlin, den 7. Dezember 2023

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport